

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Produktinformationsblatt für den Privaten Ratenausfallschutz (nach AVB Sp/F-AL 2008)

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Ratenausfallsicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Sparziel- und Finanzierungsabsicherung (AVB Sp/F-AL 2008), sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind finanzielle Verluste aufgrund von Arbeitslosigkeit, in deren Folge Sie die eingegangenen laufenden Zahlungsverpflichtungen aus Kredit oder Leasingverträgen, Unterhaltsverpflichtungen, Versicherungen oder Mieten nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllen können.

a) Wann liegt Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit vor?

Arbeitslosigkeit im Sinne der Versicherung liegt etwa vor, wenn Sie unverschuldet keiner bezahlten Vollbeschäftigung mehr nachgehen können oder nicht mehr selbstständig sind und bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet sind und sich auch darüber hinaus aktiv um eine Arbeit bemühen. Nicht unter den Leistungsbegriff fällt, wenn Sie die Arbeitslosigkeit z. B. durch eigene Kündigung oder durch vorsätzliches Fehlverhalten (Betrug, Diebstahl usw.) selbst verschuldet haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Buchstaben F und G in den AVB Sp/F-AL 2008.

b) Was leisten wir?

Das hängt in erster Linie davon ab, welche Leistungsarten Sie mit uns vereinbart haben.

Die Private Ratenausfallsicherung ist eine Summenversicherung, d.h. wir zahlen die monatlich vereinbarte Geldleistung unter Beachtung der vertraglich festgelegten Warte- und Karenzzeiten. Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der im Vertrag gewählten Wartezeit. Tritt die Arbeitslosigkeit während der Wartezeit ein, so besteht für dieses Ereignis kein Leistungsanspruch.

Während der Karenzzeit wird keine Leistung gezahlt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Buchstaben D und F in den AVB Sp/F-AL 2008.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrages können Sie dem Antrag entnehmen. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und dem Buchstaben I in den AVB Sp/F-AL 2008.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert ist insbesondere, wenn Sie die Arbeitslosigkeit durch eigene Kündigung oder durch vorsätzliches Fehlverhalten selbst verursacht haben.

Ferner setzt die Risikoübernahme durch uns voraus, dass Sie in einem festen und langfristig angelegten Arbeitsverhältnis stehen. Danach setzt der Schutz erst ein, wenn Sie mind. 12 Monate bei Ihrem Arbeitgeber tätig sind bzw. seit mind. 24 Monaten selbstständig sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte dem Buchstaben G in den AVB Sp/F-AL 2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Buchstaben C und G in den AVB Sp/F-AL 2008.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte beachten Sie dazu die unter Ziffer 3 dieses Blattes gemachten Ausführungen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie haben uns den Eintritt der Arbeitslosigkeit unverzüglich schriftlich zu melden. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns das Bestehen der Arbeitslosigkeit nachweisen. Das kann durch entsprechende Bescheinigungen der Bundesagentur für Arbeit erfolgen, das gilt auch für den geforderten Nachweis, dass Sie sich aktiv um Arbeit bemühen. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Buchstaben K und L in den AVB Sp/F-AL 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Daneben endet der Vertrag automatisch z. B. mit Ihrem Tod, dem Erreichen des 55. Lebensjahres oder auch mit Ihrem Eintritt in den Ruhestand.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Buchstaben D, E und M in den AVB Sp/F-AL 2008.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Buchstaben M in den AVB Sp/F-AL 2008.